

---

**Persistenter Identifier:** 985862173\_0004  
**Titel:** Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 5=4.1879  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 1722  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173\\_0004/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0004/1/)

Der Vorsitzende hält Beschäftigung von Lehrern in Fächern, für die ihnen nicht ausdrücklich im Zeugnisse die Befähigung zugesprochen ist, für höchst gefährlich und für einen bösen Schaden.

Hoppe erwähnt, wie die Directoren doch auch bei den fest angestellten Lehrern beziehentlich der Stundenzuweisung gebunden seien; es sei also für die Beschäftigung des Candidaten eine weise Forderung, dass er nicht in einem ihm fremden Fache zu unterrichten gezwungen werde, z. B. in Geographie in Sexta.

Heine beantragt mit Müller die Worte „in der Regel in seinem Hauptfache“ zu streichen. Der Antrag wird indessen abgelehnt, der Wortlaut der These angenommen.

These 6, Absatz 2 beantragt Müller (Kattowitz) zu streichen. Der Candidat ist für die Correcturen ebenso anzuleiten wie für den Unterricht; er muss also, sobald er unterrichtet, auch die Correcturen übernehmen.

Meffert stimmt bei, zugleich mit Beziehung auf These 2, Alinea 2. Wenn der Candidat eine volle Lehrerstelle bekleide, so müsse er auch corrigiren.

Nachdem der Referent das Vorhandensein einer Differenz bestritten, da er nicht die Uebertragung von Lectionen mit Correcturen im ersten Semester verlange, wird die Streichung von These 6 Absatz 2 gegen 7 Stimmen angenommen.

Zu These 7 beantragt Rösner den zweiten Satz von „die Stundenzahl“ bis zum Schluss zu streichen. Eine Beschäftigung von 6—10 Stunden p. h. sei für einen Candidaten völlig ausreichend; mehr sei ihm nicht aufzubürden; selbst wenn er anstellig sei, habe er doch mit seiner Vorbereitung hinlänglich zu thun.

Bei der Abstimmung wird These 7 Absatz 1 angenommen.

Der Referent befürwortet auch die Annahme von These 7 Absatz 2; es sei damit einem in vielen Referaten ausgesprochenen Verlangen Ausdruck gegeben.

Nachdem auch Meyer für Beibehaltung des Passus gesprochen, wird derselbe angenommen.

These 8 beantragt Heine in drei Absätze zu zerlegen; Eitner schlägt vor Absatz 1 zu streichen und die These mit den Worten zu beginnen: in der Regel findet die erste Beschäftigung. Gütling und Friede: die Worte „für das zweite Semester“ u. s. w. zu streichen; Meyer will die Worte: „in der Regel findet die Beschäftigung in einer unteren Klasse statt“ streichen. Rössler empfiehlt: der Candidat darf in der ersten Zeit nicht in überfüllten Klassen beschäftigt werden.